

g. in der Summe von 31,150 Thlr., hingegen statt der Erhöhungen von 12,850 Thlr. zu a., b., c., f. und g. nur 7850 Thlr. Mehrbetrag zu angemessener und beziehentlich verhältnißmäßiger Verwendung (also zusammen 39,000 Thlr. anstatt 44,000 Thlr.) zu verwilligen, zugleich aber auch bei der Staatsregierung auf Erhöhung des Schulgeldes anzutragen,

zur Annahme zu empfehlen.

Die andauernde geringe Frequenz der mechanischen Baugewerkschule zu Freiberg veranlaßte die zweite Kammer noch, den Antrag ihrer Deputation anzunehmen:

der Staatsregierung anheimzugeben, ob es für den Fall, daß sich in der nächsten Zeit die Schülerzahl der mechanischen Baugewerkschule zu Freiberg nicht angemessen erhöhen sollte, nicht zweckmäßig erscheinen dürfte, dieselbe aufzuheben, wenn sich der durch diese Anstalt beabsichtigte Zweck auf andere Art billiger erreichen läßt, zugleich aber die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle deshalb dem nächsten Landtage Mittheilung machen.

Man kann den Beitritt zu diesem durch die Sachlage wohl begründeten Antrage nur befürworten.

Präsident v. Schönfels: Es wird nun die Discussion bezüglich der Position 22 a. B. zu eröffnen sein.

Secretair v. Polenz: Man wird sich im Allgemeinen gewiß mit den verschiedenen Postulaten, welche hier gefordert werden, einzuverstehen haben. Ich wünschte nur hinsichtlich des Postulats für die Klöppel-, Weber- und Strohflecht Schulen die Einschiegung eines Einzelwortes. Das Wort: „Spinn“ ist wohl vergessen worden. Es sind in neuerer Zeit mit einer großen Gemeinnützigkeit und mit Aufopferung von Seiten mehrerer Personen in der Lausitz und in den Erblanden Spinn Schulen errichtet worden, welche den Zweck haben, theils die Handspinnerei auf eine höhere Stufe zu heben, theils aber auch Kindern und schwachen Personen ein Gewerbe mit ausreichendem Einkommen zu sichern, welches ihren Kräften angemessen ist. Ich hätte geglaubt, daß es unbedenklich sein dürfte, auch die Spinn Schulen einer Unterstützung zu würdigen, da die Klöppel-, Weber- und Strohflecht Schulen bereits einer Unterstützung würdig befunden worden sind. Ehe ich jedoch einen Antrag stelle, erlaube ich mir die Frage an die Staatsregierung, ob Gründe vorgewaltet haben, die Spinn Schulen von der Betheiligung an diesem Postulate auszuschließen?

Staatsminister v. Friesen: Allerdings haben Gründe vorgelegen. Es handelt sich hier von dem Gewerbschulwesen und von Schulen, die insofern von wesentlichem Interesse für das ganze Land sind, als sie wirklich einen bedeutenden gewerblichen Zweck haben. Die Spinn Schulen, welche allerdings mit gutem und anerkennungswerthem Erfolge bestehen, haben aber eigentlich weniger eine gewerbliche Bedeutung, sondern einen Nutzen, welcher auf einem andern Felde liegt. Sie sind Anstalten der Localarmenversorgung und haben vor-

züglich den Zweck, die Kinder an eine ordentliche und arbeitssame Lebensart, an eine geregelte Thätigkeit zu gewöhnen und sie dadurch vom müßigen Herumschweifen abzuziehen. Es kann sein, daß es wünschenswerth ist, solche Anstalten in einzelnen Ausnahmefällen aus der Staatscasse zu unterstützen; ich würde mich aber dagegen erklären, daß man die Position hier zersplittere und das Postulat auf Schulen verwendet werde, welche einen andern Zweck verfolgen. Dies sind die Gründe, warum auf die Spinn Schulen keine Rücksicht genommen worden ist.

Secretair v. Polenz: Ich habe allerdings geglaubt, daß principiell der Zweck darin liege, die Handspinnerei zu verbessern und auf die Herstellung feiner Garne, die wir nicht haben, hinzuwirken. Da aber der Herr Staatsminister erklärt hat, daß die Unterstützung in eine andere Position gehöre, so werde ich mit Vergnügen auf einen besondern Antrag verzichten und mich damit begnügen, die Staatsregierung aufmerksam gemacht zu haben auf ein Institut, dessen segensreiches Wirken mir von verschiedenen Seiten versichert worden ist.

Präsident v. Schönfels: Wenn Niemand weiter das Wort begehrt, um über die Position 22 a. B. zu sprechen, so schließe ich die Debatte unter Ertheilung des Wortes an den Referenten. Es hat derselbe nichts zu bemerken, daher gehe ich zur Fragstellung über. Es befindet sich der Antrag, wie er von der zweiten Kammer angenommen und von unserer Deputation ebenfalls zur Annahme empfohlen worden ist, seit 182 und 183 des Berichtes und lautet: „von der Position a. B. an 44,000 Thaler die vorigen Ansätze der Unterabtheilungen a. b. c. d. e. f. und g. in der Summe von 31,150 Thaler, hingegen statt der Erhöhungen von 12,850 Thaler zu a. b. c. f. und g. nur 7850 Thaler Mehrbetrag zu angemessener und beziehentlich verhältnißmäßiger Verwendung (also zusammen 39,000 Thaler anstatt 44,000 Thaler) zu verwilligen, zugleich aber auch bei der Staatsregierung auf Erhöhung des Schulgeldes anzutragen.“ Die Deputation rathet der Kammer, diesen Antrag anzunehmen, und ich frage: ob die Kammer der Deputation in dieser Beziehung beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ein zweiter Antrag, der sich bei dieser Position zur Abstimmung darbietet, befindet sich S. 183 des Berichtes und lautet: „der Staatsregierung anheimzugeben, ob es für den Fall, daß sich in der nächsten Zeit die Schülerzahl der mechanischen Baugewerkschule zu Freiberg nicht angemessen erhöhen sollte, nicht zweckmäßig erscheinen dürfte, dieselbe aufzuheben, wenn sich der durch diese Anstalt beabsichtigte Zweck auf andere Art billiger erreichen läßt, zugleich aber die Staatsregierung zu ersuchen, sie wolle deshalb dem näch-